

Hirdetmény.
A törvényszéknek
12. 527. számú
határozatával
ezenel közzirre
Disztinger Józsefnek
betörése ellen
törvényes járulék
dígyében, az Arad
lejár foglalt, Orsz.
itt 25 krra becsült
68. évi június hó
3 órákor, mint első
us hó 15 ik napján,
a második határozat
telekkönyvi iródbau
datni fognak.
Venni szándékozók
miserint az árverés
át bányapénzli le
miserint az árverés
aró kiküldöttel meg
Friss Róbert,
ácnök, mint bírki
küldött.
(334-13)
Hirdetés.
ulirt mint kiküldött
Alal ezenel közzirre
rosi tek. törvénysek
számaik f. é. 2249.
án Bogdány György
István végrendel-
terés részére Heintz
Horváth Mártha oradi
f. é. 2. tölke s tör-
vénzett bíróság lefoglat
szabatorok, könyha-
kalkés sütemények és
lévő 46. számú ház-
kában f. évi majus
3 óra or tartandó nyil
azonnali készpénzre-
május hó 16-án.
ssu János,
ácnök, m. végrehajtó.

(335-13)
Hirdetés.
i gör kel. iskola épi-
19 kr. o. é., 1061
214 fuvar engedélyez
s Román-Pécska vá-
i június hó 2-ik
10 órákor fog meg-
az árjelenti számdéko-
péuz és biztosítási ok-
vatanak
lételek, a terv, költ-
g az építkezésre vonat-
gyzói hivatalban min-
netők.
68. május 17 én.
örgy.
Akony Petru,
bír.

**Ein
nder,**
der ersten Herr-
mitet war und mit
nien verliehen ist,
ntellung. — Ge-
ge werden unter
A. W., poste
Arad, erbeten.
rkau.
obegyes, Eisenbahnsta-
ad-Dahen im Offert-
te verlehene und dem
igen Vadium belegte
Brad-Dahen" enthält,
ns-Commission in Me-
ommen.
geschicht an demselben
en sind zu erfahren in
s-Direction zu Me-
(332-13)

chse
velt.

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	Mit Postversendung:
Wochenschrift 14 fl. — fr.	Ganzjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 " — "	Halbjährig . . . 8 "
Wochenschrift 3 " 50 "	Wochenschrift . . . 4 "

Ercheim täglich, mit Ausnahme der Tage
nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau
Hauptplatz, im Winterlichen Neugebäude, 1. Stock.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inse-
rate die Herren Hajosstein & Bogler in Wien (Woll-
zeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt
a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frank-
furt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig.
In Wien: A. Doppel.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 117. **Mittwoch den 20 Mai 1868** XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

Oberrathung.)
P. C. Pest, 18. Mai.
Präsident: Georg v. Majláth. Schriftführer: Graf
Károly, Graf Staray. Minister: Wenkheim.
Nach Authentifizierung des Protocolls wird der in vori-
ger Sitzung vom Obergespan Tomcsányi eingereichte An-
trag, das Haus möge sich in drei aus je 7 Mitgliedern be-
stehende Sectionen, eine Codifications-, Finanz- und Com-
munications-Section, theilen, verlesen und einstimmig ange-
nommen.
Graf Szécheny beantragt, es mögen außer den sieben
erwählten Mitgliedern noch zwei Ersatzmitglieder für jede
Section gewählt werden. Wird angenommen.
Die Wahl für diese drei Sectionen findet morgen statt.
Hierzu werden Gesetzentwurf und Concessionsurkunde
über die Alföld-Bahn verlesen, dieselben werden der mor-
gen zu wählenden Section für Communicationswesen zuge-
wiesen werden.
Zum Schlusse wird der Bericht der Commission zur
Begründung des Gehaltes der Beamten des Oberhauses
wegen Aufbesserung ihres Gehaltes verlesen. Die Commis-
sion empfiehlt die Gewährung des Ansuchens. Wird ange-
nommen.
Mächte Sitzung morgen.

Zur Wehrfrage.

P. C. Pest, 18. Mai.
Zu Ergänzung jener Mittheilungen, die über den In-
halt des neuen demnächst dem Reichstage vorzuliegenden
Wehrgezetzes bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen
sind, bringen wir aus authentischer Quelle noch die nachste-
henden Details und Erläuterungen.
Die Landwehr des Königreiches Ungarn besteht aus
78 Bataillonen Infanterie und 28 Escadronen Cavallerie.
Es ist selbstverständlich, daß dieselbe auf einen höheren
Stand gebracht werden kann. Wenn auch die Landwehr auf
Befehl des Königs mobilisirt, die Mobilisirung durch den
Landtag veranlaßt werden muß, so ist doch dafür gesorgt, daß
in Zeiten, wo der Landtag nicht versammelt ist, die Mobi-
lisirung durch eine Verordnung des Königs, welche von dem
gesamten ungarischen Ministerium contrafirmirt sein muß,
geschähen kann. Ein ähnlicher Vorgang findet statt, hinsicht-
lich der Verwendung der Landwehr außer Landes.
Die Schaufmens einiger Wiener Blätter über die Schwierig-
keiten der Mobilisirung der Landwehr dürften daher ziemlich
überflüssig gewesen sein und es sich neuerdings gezeigt haben,
daß auch die constitutionelle Regierungsform die Interessen des
Staates nicht verlegt. In alten Zeiten bestand zu diesem
Zwecke eine ähnliche Einrichtung, indem wenn der Landtag
nicht versammelt war, die Großwürdenträger und Barone
des Reiches zu einer Versammlung einberufen wurden, welche
die Verwendung der Landwehr vortrug. Jetzt geschieht dies
also durch die Contrafirmatur des ungarischen Gesamtmini-
steriums. Um die Landwehr nicht ausschließlich aus allen
Elementen bestehen zu lassen, mußte, da die große Zahl der
verhandenen Junglinge in den ersten 3 Altersklassen das
zur jährlichen Requirirung erforderliche Contingent übersteigt,
ein Ausweg getroffen werden, um diese zu verwenden. Dieser
wurde dadurch gefunden, daß die eine Hälfte derselben der
allgemeinen Ersatzreserve der Armee, die andere Hälfte aber
in die bei jedem Bataillon befindliche Stammcompagnie ein-
getheilt, dort abgerichtet und sodann während ihrer ganzen
verbleibenden Dienstzeit bei der Landwehr beurlaubt, geführt, und
nur zu den jährlichen Uebungen herangezogen wird. Das
von uns angeführte, welche Dienstpflichtige in das stehende Heer,
welche in die Ersatzreserve desselben und welche sofort zur
Landwehr eingetheilt werden.
Der Dienst in der Linie dauert 4 Jahre, in der Re-
serve 6 Jahre. Nach dem Austritt aus der Gesamtarmee
dient der Mann 2 Jahre bei der Landwehr und wird dann
definitiv entlassen. Im Frieden bleibt der Soldat längstens
2-2½ Jahre in der circa 220.000 Mann starken Gesamt-
armee.
Für die Landwehr können auch solche Freiwillige ein-
treten, welche weder der Linie, Reserve noch Landwehr an-
gehören und sich zu einer zweijährigen Dienstzeit in der letz-
teren verpflichten. Ebenso werden jene, welche entweder
zum Heere bis jetzt nicht abgestellt wurden, oder aber sich
vom Dienste im stehenden Heere losgekauft haben, auf die
Zeit der gesetzlichen Landwehrdienstpflicht in die Landwehr
eingereiht. Der Kostkauf ist in der Gesamtarmee durch
den einjährigen Dienst ersetzt. Nach Ablauf des einen Dienst-
jahres werden die Freiwilligen entsprechend ihrem Lebens-
alter als Beurlaubte bei der Linie und Reserve geführt,
und dann in die Landwehr eingetheilt zu werden. Haben
sie die nöthige Befähigung dazu nachgewiesen, so werden sie
als beurlaubte Officiere, je nach ihrem Lebensalter entweder
in die Linie, Reserve oder Landwehr eingereiht. Da auch
solche Officiere, welche mit Character trittirt haben,
eine gewisse Reue nachweisen mußten, so wurde auch von
den Officiern der Landwehr umso mehr die Nachweisung
einer solchen verlangt, als dieselben nur während der Uebun-
gen oder im Kriege Bezüge vom Staate erhalten und mit
der Stellung des Officiers unstrittig verbunden ist, daß
dieselbe seinem Stande gemäß leben kann; die durch
das Gesetz verlangte Reue von 400 fl. dürfte wohl als
Minimum diesbezüglich anzusehen sein.
Um die Landwehrrecruten abzurichten, besteht bei jedem

Bataillon eine Compagnie, von je 4 Escadronen wird eine
Stammescadron präsent gehalten, außerdem besteht bei jedem
Bataillon ein Stamm, welcher beständig in diesem sein wird.
Möglichst entsprechend der Eintheilung des Landes in
Comitate und Districte, werden auch die Landwehrbataillone
eingetheilt und nach den Comitaten und Districten benannt,
so zwar, daß wenn ein District zur selbstständigen Bildung
eines Bataillons nicht ausreichen sollte, es mit einem an-
deren zu einem Bataillons-Ergänzungsgebiet vereinigt wer-
den kann.
Entsprechend der Eintheilung Ungarns in 4 Kreise
außer Siebenbürgen, wird auch die Landwehr in 4 Inspec-
tionen im engern Ungarn, und in die siebenbürgische als
fünfte eingetheilt. Möglichst anschließend an die Eintheilung
in Stabsbezirke wird jene in Compagnien vorgenommen.
Die jährlichen Musterungen und Uebungen finden nach der
Ernte statt.
Die Officiere des stehenden Heeres sind im Allge-
meinen jenen der Landwehr gleichgestellt. Bei gleichem Range
haben die Officiere des stehenden Heeres den Vorrang.
Die Bezüge der Landwehr sind dieselben wie jene der
Gesamtarmee. Die Officiere der Landarmee vom General
abwärts bis zum Stabsofficiere werden von Sr. Majestät
ernannt, vom Hauptmann abwärts ihrer Vertheilung des Lan-
desvertheidigungsministers. Dem letzteren wird im Gesetze
ebenso wie dem Oberbefehl ein genau bestimmter Wirkungs-
kreis gegeben.
Hinsichtlich der Commandosprache, der Fahnen und
einiger weiteren Abzeichen wurde noch nichts Näheres fest-
gesetzt, jedoch wird der eigenthümlichen Stellung Croatiens
volle Rechnung getragen werden.
Dies sind im Allgemeinen die Grundsätze, welche in
dem Landwehrstatut Ungarns enthalten sind.
Das Wehrgesetz ist im Allgemeinen daselbst geblieben,
wie es vom Kriegsministerium vorgeschlagen wurde, jedoch
wurden einige Bestimmungen, welche auf die Landwehr Be-
zug haben, und sonst nicht entsprechend verfaßt waren, ge-
nauer präcisirt, und ist die Fassung des gegenwärtigen Wehr-
gesetzes im Vergleich zur ursprünglich vorgeschlagenen eine
wesentlich liberalere. Die Heiraten können nach dem 23.
Lebensjahre unbeaufschlagt gesehen und die Nichtaufschlagung
der Ueberzeugung- und Entlassungsdocumente begründet im
Allgemeinen keine weitere Dienstverpflichtung. Ferner wurden
abgesehen von dem einjährigen Dienste der Geistlichen, Volks-
schullehrer, Professoren und Beamten weitere zum Theil im
ursprünglichen Gesetzentwurf nicht enthaltene Erleichterungen
gewährt. Das gegenwärtig vorliegende Wehrgesetz ist also
der erste Versuch einer continentalen Großmacht zum Ueber-
gange in das Militärsystem zu betrachten und wenn die übrigen
Staaten endlich abrücken wollten, wird Oesterreich der
erste Staat Europas sein können, welcher ein dem Mi-
litärsystem ähnliches Wehrsystem in seiner ganzen Ausdehnung
aufstellen kann. Es ist mithin das Wehrsystem Oesterreichs
als eines der liberalsten zu betrachten und werden die Fol-
gen in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht ausbleiben.
Die Landwehr kann entweder für sich oder vereinigt
mit den Truppen des stehenden Heeres in größere Heeres-
körper vereinigt werden.
Die stehende Armee kann im Kriege auf einen Stand
von 800,000 Mann gebracht werden, neben welcher eine
Landwehrarmee von im Ganzen 200,000 Mann sich befinden
würde, und ist durch letztere Maßregel jedenfalls die innere
Streitkraft des stehenden Heeres freigestellt. Wenn die
materiellen Mittel zur Zahlung einer so großen Armee vor-
handen wären, so dürfte die Aufstellung eines Heeres von
einer Million möglich sein.
Die Voransbedingungen sind gegeben, ob die Verwen-
dung eines so großen Heeres möglich sein wird, lassen wir
dahin gestellt sein, müssen jedoch noch bemerken, daß außer-
dem auch noch der Landsturm, welcher alle wehrfähigen
Männer von 18-40 Jahren, die nicht der Linie und Land-
wehr angehören, umfaßt, aufgezogen werden kann.
Geschickt benützt, wäre also diese Wehrverfassung eine
der bedeutendsten des Continents.

Eisenbahnconcessionen.

Der „Ung. Lloyd“ ist neuerdings in der Lage, über
folgende Eisenbahnconcessionen berichten zu können.
Graf Emanuel Andrássy ist im Namen einer für
Unternehmungen in Ungarn constituirten englischen Gesell-
schaft beim Communicationsminister um die Bewilligung zu
den Vorarbeiten für folgende Locomotivbahnen eingeschritten:
a) von einem Punct der Miskolcz-Rosenauer Linie nach Mu-
rány, b) von einem Punct der Jütk-Miskolcz Linie nach
Kimaombat; c) für eine Verbindung der ungarischen Nord-
bahn und der k. k. Westbahn zwischen Hatvan und Szolnok.
Ferner ist der Graf im Namen der eben erwähnten
Gesellschaft um die endgiltige Bau- und Betriebsconcession
für die Linien Jütk-Renartfalu-Miskolcz und Renartfalu-
Kojenau-Dobosina eingekommen.
Das k. ungar. Communicationsministerium erteilte dem
Surányer Zuckerfabrikbesitzer Max Gerson und Leopold
Lippmann auf Basis der am 15. Mai 1867 stattgehab-
ten Begehung, nachdem die Vorarbeiten beendet sind, die
Bewilligung zum endgiltigen Bau einer von Surány nach
Tóthmeggler führenden Locomotivbahn zum eigenen
Zwecke unter folgenden Bedingungen:
a) Die fragliche Locomotivbahn hat mit Ausschluß
jeder fremden Personen oder Güterbeförderung zum aus-
schließlichen eigenen Gebrauche der Concessionäre zu dienen.
b) Sind die Concessionäre verpflichtet, den im Be-

gebungsprotocolle vom 15. Mai 1867 angeführten Bedin-
gungen pünktlich und in ihrer ganzen Ausdehnung zu ent-
sprechen.
c) Sind dieselben verpflichtet, den vom Communica-
tionsministerium und von der Neutraer Comitatsbehörde fest-
gesetzten Einlösungs-, Polizei- und anderweitigen Vorschriften
der beherrschenden Obergewalt genau zu entsprechen.
d) Sind die Concessionäre verpflichtet, in Bezug des
Bau- und Betriebes der Bahn, sowie in Betreff der Bahn-
erhaltung und Bahnreinigung sich den Verordnungen der
Neutraer Comitatsbehörde und in weiterer Instanz jenen des
Communicationsministeriums ohne alle Verzögerung und ohne
Anspruch auf irgend eine Entschädigung zu fügen.
e) Die Ueberlassung der zu dieser Bahn nöthigen
Gründe, sowie die Art der Ausführung des Unter- und
Oberbaues auf den der Staatsbahngesellschaft gehörigen
Gründen bildet für die Concessionäre und die betreffenden
Bethetheiligten einen besonderen Gegenstand der Vereinbarung.
Der Reichstagsabgeordnete Emerich Franka und Con-
sorten haben die Bewilligung zu den Vorarbeiten einer
zwischen Almás und Uj-Szöny nach Totis führenden Loco-
motivbahn angefordert.
Für Pferdebahnen liegen im Augenblicke, wie wir hören,
folgende Projekte vor:
Im Banat in Szt.-Miklós fand auf Veranlassung des
Güterdirectors Richard v. Gleim eine Versammlung statt,
in welcher beschlossen wurde, an die Staatsbahn eine durch
Alt-Besseny und Balkony führende Pferdebahn anzuschlie-
ßen. Die Kosten werden sich auf kaum 300,000 fl. belau-
fen. Bei der sofort eröffneten Subscription wurden gleich
am ersten Tage 80,000 fl. gezeichnet.
Heinrich Goldberger aus Ofen und die Gebrüder
Klein sind beim Communicationsministerium um die Conces-
sion für folgende Pferdebahnen eingeschritten: 1. Neuhäusel-
Neutra, 2. Mező-Berény-Békes, 3. Segled-Jászberény, 4.
Debreczin-Großwarwein, 5. Debreczin-Gege, 6. Arad-Pécska-
Makó-Szegedin, 7. G.-Kiskind-G.-Becskef, 8. Baja-Thu-
respapel, 9. Fünfkirchen-Bonyhád, Tolna-Kemencez, Temes-
var-Arad, Nyiregháza-N.-Károly. (Hiebei ist zu bemerken,
daß mehrere der hier erwähnten Linien bereits für Loco-
motivbahnen concessionirt sind.)

Die sociale Lage des niederen Handwer- kerstandes.

Es wird so oft von der Noth des Arbeiterstandes ge-
sprochen, daß Jeder von der Dringlichkeit einer Abhilfe in
dieser Beziehung überzeugt sein muß. In der That ist auch
die Lage der Fabrikarbeiter eine keineswegs beneidenswerthe,
besonders in denjenigen Ländern, in denen die Armuth über-
haupt groß ist, und wo sich die Fabrikation ausschließlich
auf Weberei, Tuchmacherei u. c. gelegt hat. Der Arbeiter ver-
dient bekanntlich dort unendlich geringen Lohn und muß da-
für so viele Stunden des Tages arbeiten, daß ihm für die
jedem Menschen notwendige Erholung thatsächlich eigentlich
keine Zeit bleibt. Anders ist die Stellung des Eisenarbeiters,
vorzüglich des Maschinenbauers, der bei einem seiner Thätig-
keit entsprechenden Wochenlohn in den allermeisten Fällen
in der Lage ist, ein bis zu einem gewissen Grade behagliches
Leben zu führen.
Kein zweigs angenehmer, als die Lage des Fabrikar-
beiters (des Webers u. c.), ist meistens u. z. so ziemlich
überall die des niederen Handwerksmeisters, der entweder
ganz allein für sich, oder höchstens mit einem oder zwei
Gesellen und Lehrlingen arbeitet. Der Lebensgang eines der-
artigen Mannes ist ungefähr folgender:
In einer armen Familie erzogen, in der er von den
Freunden des Lebens wenig oder nichts genossen hat, wird
der Knabe mit dem 13., spätestens mit dem 14. Jahre in
die Lehre gebracht. Es geschieht dies bei einem armen Mei-
ster, der selbst nur mit Mühe und Noth im Stande ist,
sein Geschäft und sich zu erhalten. Nichtsdestoweniger über-
nimmt dieser aber doch die Verpflichtung, dem Lehrlinge das
Handwerk unentgeltlich zu lehren. Dafür muß der Letztere
sich aber „freierlernen“, d. h. zu deutsch, er muß mindestens
ein Jahr länger „in der Lehre“ bleiben, als ein Knabe,
dessen Eltern bezahlen können, und während dieser Zeit,
also 4 oder 5 Jahre lang, sucht ihn der Meister auf alle
mögliche Weise auszunutzen, so daß der Knabe eigentlich kein
Lehrling, sondern ein Slave ist, der zu allen möglichen
Dienstleistungen, zum Kindertragen, zu häuslichen Verrich-
tungen jeder Art und fast gar nicht zum eigentlichen aus-
übenden Handwerk verwendet wird. Die Jahre, in denen der
Wohlbhabende gerade die Jugend am besten zu genießen im
Stande ist, vergehen dem armen Lehrlinge in dieser Weise
trübselig und genüßlos. Eine rohe Behandlung seitens des
Meisters kommt noch häufig hinzu, um die Lage zu ver-
schlimmern. Dadurch wird dann der Grund gelegt zu einer
beflagenswerthen moralischen Richtung des jungen Menschen,
die oft für das ganze Leben bleibend ist. Sobald nämlich
der Knabe sich der Aufsicht des Meisters entzogen weiß, ent-
schädigt er sich für die geraubte Jugendsfreiheit durch Han-
deln, zu denen er schwerlich unter anderer Erziehung
kommen würde; die bekannten Schusterjungenstreiche beweisen
dies allerorten.
Endlich ist der Lehrling 18 oder 19 Jahre alt gewor-
den, von seinem Handwerke hat er ziemlich wenig gelernt,
das Meiste, was er davon weiß, hat er durch Absehen,
denn eine wirkliche Belehrung und Unterweisung ist eigent-
lich nie dagewesen; sein Meister hat sie in der Jugend ja
selbst nicht gehabt und glaubt doch Tüchtiges zu leisten; wie

stellte er darauf kommen, anders zu lehren, als er selbst gelernt hat. Indessen wird der Lehrling doch Gesell und nach allem Handwerksgebrauch betriebl er sich an dem Tage, wo dies geschieht. Dann bleibt er entweder eine Zeit lang bei seinem Meister oder geht zu einem anderen Meister, oder er geht auf die Wanderschaft. So verließen viele Jahre, während er ein ziemlich sorgloses Leben führen kann, denn für den Fall, daß er stets Arbeit hat, braucht er nicht zu hungern. Inzwischen hat er seiner Militärpflicht genügt und auch irgendwo ein Liebesverhältnis angeknüpft. Das Letztere veranlaßt ihn, sich selbstständig zu machen und zu heiraten. Mit diesem Augenblicke aber beginnt der sorgvolle Kampf mit der Noth, der in den meisten Fällen erst durch das Lebensende abgeschlossen wird.

Der kleine Handwerksmeister hat zunächst nur eine geringe Kundschaft, die ihn als einzelnen Mann wohl erhalten würde, aber nicht ausreicht, eine Familie zu ernähren. Die Frau muß in Folge dessen bei der Arbeit mithelfen, wenn dies irgend angeht; die Kinder werden daher mehr oder weniger vernachlässigt. Da der Mann keine weibliche Bedienung erhalten kann, so nimmt er sich jetzt, hauptsächlich der häuslichen Dienstleistungen wegen, einen Lehrling, den er ebenso ausnützt, wie er selbst früher von seinem Meister ausgenutzt worden ist. Indessen treten nun Umstände ein, die ihm das selbstständige Arbeiten fast unmöglich machen. Es ist dies ganz besonders eine Forderung, die gewöhnlich ohne Nachdenken an den Handwerker gestellt wird, nämlich die Forderung, daß er seinen Kunden Credit geben soll, welche um so mehr gestellt wird, je wohlhabender die Kunden sind.

Der reiche Mann will die Rechnung am Jahreschlusse vorgelegt haben, er bezahlt sie dann allerdings pünktlich, aber der Handwerker, der von dem Kaufmann, von dem er das Rohmaterial entnimmt, keinen Credit erhält, ist natürlich nicht in der Lage, selbst das Jahr hindurch Credit zu gewähren. Da er also genöthigt ist, auf viele Privatkunden zu verzichten, so geht er und sucht Arbeit bei einem Kaufmann, der mit Gegenständen handelt, die der Handwerker arbeitet. Dieser Kaufmann hält ein bedeutendes Lager, in welchem ein großes Capital steckt, er hält Reisende und Commis, und hat ein theures Geschäftslocal; er will aus den Waaren, die er absetzt, selbstredend die Kosten für sein Personal und für das Local, den Zins für das Anlagecapital und für sich den sogenannten Unternehmer-Gewinn heraus schlagen; aber er kann die Waare nicht anders, als zu dem allgemein üblichen Marktpreise, d. h. nicht theurer als der Handwerker, der direct an den Kunden liefert, verkaufen. Es bleibt also eine Differenz, gewisse Procente müssen gedeckt werden, und da diese, wie gesagt, der Käufer nicht deckt, so muß es der Arbeiter thun, der Handwerker muß billig arbeiten, jedes einzelne Stück um eben so viel billiger, wie der Kaufmann an demselben verdienen will.

Arbeitet der kleine Handwerker einmal für ein „Geschäft“, so verdient er trotz Mühe und Noth und aller Anstrengung höchstens so viel, daß er vor dem vollkommenen Unter gange geschützt ist, während der Kaufmann meist in Wohlleben seine Tage verbringt.

Wir glauben nach dieser Darstellung nichts mehr hinzuzufügen zu brauchen, um die Nothwendigkeit einer Abhilfe der sozialen Lage des niederen Handwerkerstandes nachzuweisen. Die gleiche Aufmerksamkeit, wie für den Fabrikarbeiter in den Fabriksstädten ist auch für den kleinen Handwerker erforderlich, um ihm eine, unserer Culturstufe entsprechende Lebensstellung zu geben.

Eine furchtbare Spiritus-Explosion

bildete am 15. d. M. in Stettin das schreckliche Ereigniß des Tages. Kurz nach 12 Uhr Nachts brach in einem zu der Stahlberg'schen Brennerei gehörigen Gebäude Feuer aus, welches in Folge der dort gelagerten Spiritusvorräthe mit reißender Schnelligkeit sich der benachbarten Rückforth'schen Brennerei, der nahe gelegenen Schule, sowie mehreren Privatgebäuden mittheilte. Die Feuersgluth war, genährt durch den Spiritus und die aus Holzwerk erbauten Gebäude so bedeutend, daß eine Annäherung sich von selbst verbot; ein plötzlich ausgestoßener Ruf: „Die Spiritus-Reservoirs werden explodiren“ verbreitete einen panischen Schrecken unter der Volksmenge, alles eilte entsetzt aus dem Bereich der Flammen, nur die Feuerwehr und eine mutige Privatperson harrten am Platze aus. Im nächsten Augenblicke erschütterte

eine gewaltige Detonation die Luft, ein gefülltes Reservoir war geplatzt und hoch in die Luft und nach allen Seiten sprühten zischend die blauen Flammengarben. Viele der Umstehenden wurden bei dieser Gelegenheit von brennenden Spiritusmassen beströmt und trugen theils leichtere, theils schwerere Verletzungen davon.

Der Lehrer Müller ward schwer verlegt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird; leicht gekleidet, brannte derselbe wie eine Wachskerze. Die Sprengung des Reservoirs war für die getroffenen Leibesanstalten von der verhängnisvollsten Wirkung. Das Reservoir ergoß seinen brennenden Inhalt über den Stahlberg'schen Hof, floß in der tiefer gelegenen Straße und brannte hier in den Rinnsteinen in so hoher Flamme, daß ein Ueberfließen der Straße unmöglich wurde. Das Beklagenswerthe war, daß dem Feuer nach allen Seiten hin neue Nahrung gegeben wurde und die Flammen sich schnell dem nahegelegenen Schulgebäude, so wie der Rückforth'schen Brennerei mittheilten, welche im Umsehen ein Raub der Flammen wurde. Das Feuer bildete ein einziges Flammenmeer, dessen Höhe hoch gegen Himmel schlug und die Stadt in weitem Umkreise fast tageshell beleuchtete. Die Thätigkeit der Feuerwehr konnte sich nur auf eine Abwehr der von den Flammen noch nicht ergriffenen umliegenden Gebäude beschränken und die im Keller liegenden Spiritusfässer von der Brandstätte zu entfernen. Dieselben wurden in weiterer Entfernung untergebracht, einige derselben rollten in den Strom und es war ein Glück zu nennen, daß dieselben nicht vom Feuer ergriffen wurden, in welchem Falle dieselben auf dem Strome unter den in der Nähe liegenden Schiffen eine nicht zu berechnende Verheerung hätten anrichten können. Gegen Morgen explodirte noch ein zweites Reservoir, welches wiederum mannigfache Verletzungen zur Folge hatte, jedoch blieb das Feuer in der beschriebenen Ausdehnung. Von den in Folge der Explosion durch den Luftdruck in die Ober geschleuderten Personen sollen gleichfalls mehrere um das Leben gekommen sein.

Die Zahl der Vermißten beläuft sich bis jetzt auf 17, im Ganzen wird die Zahl der durch leichtere Verbrennung Beschädigten auf ca. 80 Personen geschätzt. Ein Steuer mann Namens Dahms wollte sich und seine Familie retten, da das Boot, in welchem sie sich befanden, Feuer gefangen hatte, die Frau warf zuerst das brennende Kind in den Strom und sprang sodann demselben nach. Alle drei ertranken. Die verbrannten Spiritusvorräthe werden nach der „Dissee-Ztg.“ auf 1 1/2 Millionen Quart und der Schaden an den versicherten Waaren und Utensilien auf über 500,000 Thaler geschätzt. Betheiligte sind bei Stahlberg: „Deutscher Phönix“ mit 80,000 Thlr., „Magdeburger“ 40,000 Thlr., „Bayerische Hypothek- und Wechselbank“ 33,000 Thlr., „Eberfelder“, „Koyal“, „London-Liverpool“, „Britisch and Mercantile“, „Northen“ je 20,000 Thlr., bei Rückforth: die „Magdeburger“ allein angeblich mit über 200,000 Thlr. (nach der „Dissee-Ztg.“ nur mit 112,000 Thlr.), bei Rabloff: die „Gothaer“ mit 16,000 Thlr., bei den Nachbarn sind vorzugsweise „Ader“ und auch die Stettiner „Nationalversicherungsgesellschaft“ mit ca. 3000 Thlr. betheiligte. Auch die städtische Feuer-Societät ist betheiligte, doch ist die Höhe nicht festgestellt. Der Reservefonds der Societät beträgt 50,000 Thlr., wie weit derselbe abgerufen werden wird, ist vorläufig nicht abzusehen. — Einem Gerüchte nach befindet sich oberhalb der Brandstätte ein mit großen Quantitäten angefülltes Pulvermagazin; die große Fuge soll die daselbst bewachende Mannschaft bedenklich gemacht und zur Melbung veranlaßt haben, worauf das Magazin, wie vermutet wird, ausgeräumt ward. Wie groß die durch das Feuer verbreitete Hitze gewesen ist, beweist der traurige Anblick, den die nahe liegenden Wälle gewähren; die üppige Vegetation auf denselben ist völlig zerstört.

Neuestes

Prag, 18. Mai. An dem gestrigen Festbankette nahmen 400 Gäste aus den meisten slavischen Ländern Theil, unter welchen sich auch der Professor Lamansky, Graf Risseff, Professor Naranovic, Hofrath Subotic aus Petersburg und Gubin aus Moskau befanden. Auch die Grafen Clam-Martiniß und Harrach und der Polizeidirector Straub waren anwesend. Viele Toaste wurden ausgebracht. Die tschechischen Blätter bringen hunderte von Beglück-

wünschungs-Telegrammen aus vielen slavischen Städten, darunter viele aus Rußland.

Berlin, 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlamentes wurde das Tabaksteuergesetz angenommen; bei der Debatte bezeichnet der hessische Commissar Hoffmann, daß der v. n. Bamberg gemachte Antrag, die hessische Steuerungleichheit abzustellen, die Competenz des Zollparlamentes überschreite.

Paris, 17. Mai. Baron de Malaret ist nach Florenz zurückgereist. Man versichert, die tunesische Angelegenheit befinde sich auf dem Wege des Ausgleichs.

Paris, 18. Mai. Der „Moniteur“ meldet aus Javan vom 27. März: Die ganze für die Ermordung französischer Matrosen verlangte und gewährte Genugthuung besteht in der Verurtheilung von zwanzig Officieren, Unterofficieren und Soldaten, die die Mekelei angeordnet oder ausgeführt haben, zur Todesstrafe; in der Zahlung einer Entschädigung von 150 000 Piastern für die Familien der Opfer, und in der Verbringung von Entschuldigungen durch Vertreter des Mikado und den ersten Minister.

Am 16. März wurden elf Schuldige hingerichtet. Capitän Dupetit Houars stellte die Hinrichtung der neun anderen Schuldigen ein und erklärte die geleistete Genugthuung für genügend. Der französische Gesandte begab sich über Einladung nach Kioto, woselbst er, vom englischen Gesandten begleitet, vom Mikado empfangen wurde.

Paris, 18. Mai. Die Journale veröffentlichen einen Brief Czartoryski's vom 17. Mai, worin das Gericht beschuldigter Reußen nach verschiedenen Ländern demittirt wird.

Madrid, 17. Mai. Der Graf von Girgenti und seine Gemalin, die Infantin Isabella, werden sich demnächst nach Rom und Wien und später nach Paris und London begeben, und im Laufe des Sommers nach Madrid zurückkehren.

Lissabon, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat die Indemnitätsbill mit 98 gegen 8 Stimmen angenommen.

London, 17. Mai. Der „Observer“ schreibt: Die Opposition wird das Armstrong'sche Mißtrauensvotum ignoriren und die Regierung muthmaßlich bis Frühjahr unangefochten lassen. Die Hinrichtung Barrett's ist auf den 19. Mai anberaumt.

Newyork, 7. Mai. (Per Dampfer „Union“ und „Siberia“ mit 1.148.094 Dollars eingetroffen.) Die Behörden von Canada haben die Verbreitung von Feuerschriften verboten.

Der mexicanische Congreß hat die Todesstrafe abgeschafft. In Veracruz ist das Gerücht verbreitet, daß in Mexico ein Aufstand ausgebrochen sei und Suarez sich geflüchtet habe.

Tagesneuigkeiten

Brad. Ergänzend unsere Notiz über das in Aussicht stehende Concert des Herrn Dörner und seiner Tochter Fräulein Charlotte, bemerken wir vor Allem, daß dieses Concert nicht, wie wir gemeldet, Sonntag, sondern Freitag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ stattfinden wird. Indem wir auf das an anderer Stelle unserer heutigen Nummer abgedruckte sehr interessante Concertprogramm hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß Herr Dörner von mehreren ausgezeichneten Dilettanten, wie: Herrn Bajna Miklos, Fräulein Zäpf; so wie von unserer braven Dalarta unterstützt wird, empfehlen wir dieses Concert wiederholt der Theilnahme unseres kunstsinigen Publicums.

* Wie die „Pester Corr.“ aus gut unterrichteter Quelle erfährt, begibt sich der kön. ung. Eisenbahndirector Thommen im Laufe dieser Woche nach Siebenbürgen, um die Arbeiten der Großwardein-Klausenburger Linie zu inspectiren und die Einleitungen für die Tracirung der Fortsetzung bis zum Bobja-Pan zu treffen. Nach seiner Rückkehr aus Siebenbürgen wird sich Baudirector Thommen nach Slavonien begeben, um die Tracirung zwischen Esseg und Sissef festzustellen.

* Zu Unterdrückung der von den italienischen Arbeitern auf der Linie Biski-Petrozseny verübten Excesse wurden über Ansuchen des Hunyader Obergespanns bereits am 14. Mai eine Compagnie Infanterie entsendet. Bis zur Ankunft dieser Truppe wurde die Ruhe von der umliegenden Gendarmerie nach Kräften aufrecht erhalten. Ueber Anordnung des Communicationsministeriums ist eine strenge Untersuchung über die Ursachen dieser Unruhen im Zuge.

Scuilleton.

Errichtung von Anpflanzungs- und Verschönerungs-Vereinen.

Richard Ritter v. Dogaer, Großhändler in Prag, hat ein offenes Wort an Stadt- und Landgemeinden, sowie an Volks- und Naturfreunde wegen Errichtung von Anpflanzungs- und Verschönerungs-Vereinen gerichtet, das namentlich bei uns, wo es so viele öde Plätze, sumpfige Stellen gibt, alle Beachtung verdient. Wie leicht wäre es, solche Plätze und Stellen ohne großen Kostenaufwand zu cultiviren, mit Bäumen oder Strauchwerk zu bepflanzen und der ganzen Gegend ein freundlicheres Aussehen zu geben.

Die Umgebung vieler Landstädte, die Stadt- und Dorfplätze, welche man häufig vernachlässigt, oft wüst und öde findet, geben dem Durchreisenden zu abträglichen Urtheilen über Geschmack und Bildung der Bewohner Anlaß. Dieser freudige Zustand würde wie durch einen Zauberstab beseitigt. Freundliche Baumreihen würden die durch den Ort führenden Wege begrenzen, Gräben zu beiden Seiten derselben die Rüsse ableiten, Teiche und Bäche mit Bäumen eingefast, würde ein liebliches Bild gewähren, und die kahlen Abhänge und Bergeshöhen würden nicht nur nutzbar werden, sondern der Landschaft durch Verleihung des entbehrten Schmuckes auch zur Zierde gereichen. Die Einförmigkeit würde durch Einfassung aller Gemeindeftraßen, Feld- und Fahrwege mit Bäumen bald schwinden, Spazierwege und öffentliche Gärten würden die Bewohner ins Freie locken, und so würde nicht nur die Anmuth der Gegend, sondern auch die Anhänglichkeit an die Heimat und Liebe zum Vaterlande gehoben, das Ganze aber auch auf die Bevölkerung vom wohlthätig-

sten Einfluß sein. Die Pflege der Bäume, Gesträuche und Blumen würden zur Ausbreitung milderer Sitten beitragen; man würde sich nicht mehr über die Rohheit beklagen müssen, von welcher noch jetzt Bäume und Sträucher durch muthwillige Beschädigung zu leiden haben. Nicht nur die Mitglieder des Vereines, sondern alle Einwohner, zu deren Annehmlichkeit und Nutzen die Gegend bepflanzt und wegsam gemacht würde, werden dann über die Anpflanzungen wachen. Insbesondere würde dem rohen Vandalismus gegen die Bäume und Sträucher, der sich bei uns so breit macht, Schranken gesetzt, wenn die leichtsinnigen Frebler wissen, daß der Seelforger und Schullehrer, der Gemeindevorstand und seine Räte, alle gebildeten Familienväter der Gemeinde dem Anpflanzungs- und Verschönerungsverein angehören, von der Beschädigung der Bäume, Hecken und Sträucher an Straßen und Wegen ablassen und zu einem, eines durch Schulunterricht gebildeten jungen Menschen würdigen Betragern ermuntert werden. In unsern hiesigen Verhältnissen ist es indeß unbedingt notwendig, daß Schullehrer und Geistliche bei der Jugend die Liebe zu den Pflanzungen wecken und ihr die Schonung derselben an's Herz legen.

Damit wird auch die Schonung der durch die Vertilgung der Insecten so nützlichen Singvögel Hand in Hand gehen, welche in solchen Gegenden schaarenweise auf Bäumen und in Sträuchern ihren Wohnsitz aufschlagen und durch Gesang die Herzen von Jung und Alt erfreuen werden.

Wie öde, wie traurig sieht es in manchen Gegenden in unserm Vaterlande aus, wo man stundenlang fährt und so weit das Auge reicht, keinen Baum, keinen Strauch sieht.

Wie vernachlässigt sind die Ruhestätten unserer Todten in vielen Gemeinden, wie öde, wie traurig sehen sie aus. Würden in allen unsern Orten Anpflanzungsvereine entstehen, so müßte dieses bald anders werden. Man würde

den Ruhestätten unserer Lieben bald ein freundliches Ansehen verleihen und die Gemeinden würden sich ein ehren- des Zeugniß frommen Sinnes und dankbarer Anhänglichkeit gegen Vater, Mutter, Geschwister anstellen.

Und solche Vereine können überall, ohne Opfer dem Einzelnen aufzubürden, errichtet werden. Die Friedhöfe, die öden Plätze u. s. w. können auf Gemeindefkosten, wenn jeder nur ein wenig umsonst arbeiten will, leicht bepflanzt werden. Zum Rathgeben und zur Unterstützung werden sich in jeder Gemeinde Volks- und Naturfreunde finden, um die Sache zu leiten und zu befördern. Vor Allem aber ist es nöthig, daß sich die Lehrer der Jugend bei diesem Unternehmen betheiligen und die jungen Gemüther für die Pflanzenwelt empfänglich machen. Wenn dieses nach und nach geschieht, so wird man nicht mehr, wie es bei uns leider so häufig vorkommt, beim Beginn des Frühlings, wenn das üppige Grün zu sprossen anfängt, massenweise abreißen und dem Verdorren anheimgeben. Also auf, ihr Männer der Thatkraft, die ihr ein Herz und Liebe zum Volke habt, nehmt die Sache in die Hand und gründet Vereine, die keine Geldopfer erfordern, aber eure Heimat verschönern!

Die Statuten zu einem solchen Verein sind einfach. Zweck ist die Verschönerung des Heimatortes und seiner Umgebung durch Herstellung, Förderung und Erhaltung von Baumpflanzungen, Alleen und öffentlichen Gärten- und Parkanlagen und die Sorge für deren Erhaltung. Thut jede Gemeinde dieses, so werden die kahlen Strecken an denselben bald überall verschwunden sein und die Gemeinden dadurch ein freundliches Ansehen erhalten. Die Ausführung bietet durchaus keine Schwierigkeit dar. Nur ein guter Wille soll vorhanden sein und das Andere findet sich von selbst.

Ignaz Büchler,

Zimmermeister in Arad, (183-5,6)

Hauptplatz, im Herrn Johann Ledeschitschen Hause,
empfeht sich hiemit einem hochgeehrten p. l. Publikum zur Uebernahme und prompten Ausführung **Zimmermalereien** aller Art nach den modernsten und besten Mustern, zu den **billigsten Preisen**.

Ebenso übernimmt er auch alle Gattungen Anstreicher-, Glaser- und Lackarbeiten, die zu **stammend billigen Preisen** auf das solideste effectuirt werden.

Begen vielseitigen Verkaufes eines gefälschten Blutreinigungsmittels Syropo Pagliano aus Florenz.

habe ich mich veranlaßt gefunden, in Wien unter meiner Garantie ein Haupt-Depot zu gründen, welches sich bei Herrn

Josef Raftl,
Praterstraße Nr. 15,

beindet und habe den Preis neuerdings herabgesetzt. 1 Flasche fl. 1.20, 1 Dp. fl. 1.30, 5 Dp. fl. 6.00. Ich finde es ganz überflüssig, dieses Mittel noch mehr zu beleuchten, welches viele Tausende ihre wiedererlangte Gesundheit verdanken und muß bloß bemerken, daß jeder wohlwollende Vater sich zur Aufgabe machen soll, dieses Mittel stets zur Hand zu haben, da es bei bösigen Krankheiten, inneren Entzündungen, Fieber und Bräunen, welche häufig bei Kindern vorkommen, die von Aerzten nicht so leicht zur Hand sind, unterliegen müssen, mit bestem Erfolge angewendet wird. Für Gicht-, Wasserhüfte- und Hämorrhoidal-leidende ist dieses unübertreffliche Mittel aus Florenz werden bloß Aufträge auf bunter Glaschen effectuirt.

Hieronymus Pagliano,
Professor der Medicin, Florenz

(258-4,6)

98 Stück Brack-Dehnen

sind im k. k. Militär-Bestüte zu Mezöhegyes bis 29. d. M. im Offertwege zu verkaufen.

Näheres siehe in Nr. 116 dieser Zeitung. (332-2,3)

341. sz.
1868.

(339-1,3)

Arverési hirdetés.

Arad sz. k. város törvényszéke mint telekkönyvi hatóságok 1868. évi márczius 7 én 341. sz. a. kelt végzése folytán ezennel közhírré tétetik, miszerint Scheretz Aladár 4326 ft s járulékaik kielégítése végett id. Novák Péter alpelesteri lefogalt, az aradvárosi 159. sz. jkvbén felvett Arad belvárosi szarkautzai 12. számú ház és telek, mely 85:8 ftra becsültetett; és a keresztutczai 33. sz. ház és telek, mely 16,755 ftra becsültetett, f. évi június hó 30-án mint első határnapon becsáron vagy azon nappal, annak nem sikerülése esetén f. é. július hó 30-án mint második árverésen becsáron alól is, mindenkör d. u. 6 órakor, az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál tartandó árverésen el fognak árvereni.

Venni szándékozők a becsérték után 10% bánompénzt tartoznak letenni, a többi árverési feltételek az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál megtekinthetők. Kelt Aradon 1868 május 12.

Alexievits Sándor,
tanácsnok, m. végrelajtó bíró.

1868.

(335-2,3)

Árlejtési hirdetés.

A román-pécskai gör. kol. iskola építészére 10,021 ft 19 kr. o. é., 1061 kézi napszám és 244 fuvar engedélyeztetvén, az árlejtési Román-Pécska városházánál f. évi június hó 2-ik nappjának d. e. 10 órakor fog megtartani, mikorra az árlejtési szándékozők 10% bánompénz és biztosítási okmányokkal meghívotnak.

Az árlejtési feltételek, a terv, költségvetés és egyéb az építkezésre vonatkozó iratok a jegyzői hivatalban mindenkör megtekinthetők.
R.-Pécskán, 1868. május 17-én.
Petrovits György,
jegyző.
Akony Petru,
bíró.

(327-3,3)

Csöd-hirdetmény.

Arad sz. k. városnál üresedésbe jött g. k. tanítói állomás betöltésére csöd hirdettetvén, az illető folyamodni szándékozők felhivatnak, hogy kellően felszerelt kérvényeiket f. évi június hó 15-ig Arad sz. k. város polgárnagyi hivatalánál adják be.
Arad, 1868. május 16-án.

Polgárnagyi hivatal

(333-2,2)

Ein Binder,

der bei einer der ersten Herrschaften bedienstet war und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Anstellung. — Geneigte Anträge werden unter der Adresse: **A. W.**, poste restante Arad, erbeten.

Telegrafische Depesche!

Das Londoner Concurs-Gericht hat mittelst Decret verfügt, daß das Lager der englischen Compagnie im Central-Depot, Wien, Tuchlauben Nr. 11, zwangsweise und sofort verkauft werden muß. Die engeren Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als 20,000 Stück englischer Herren- und Damen-Leinwände, englische Leinwand, englische Tischentwürfen, Tischzeugen und feinsten englischen Shirting zu den unvorstelllich billigen Preisen. Die niedrigen Preise im Verhältnis der schweren Qualität und Schönheit sämtlicher Artikel rufen für jeden, selbst Privatmann als auch für Wiederverkäufer von großem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.

Man vergleiche genau die hier notirten Preise gegen andere Preis-Courants und erwäge ferner, daß nicht conveniende Waare ohne Aufwand retour genommen und das Geld sofort franco zurückgeschickt wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantiert ist.

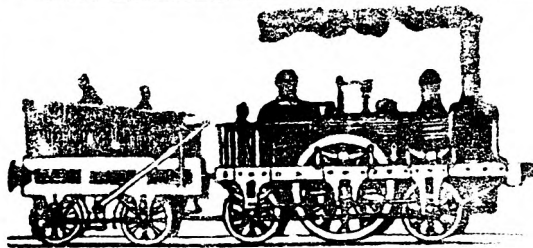
- 15000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis 4.80.
- 10000 Stück Leinen-Herrenhemden in jeder Größe, à fl. 1.30, 1.50, 1.90 bis 2.
- 9500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Muster, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis 2.80.
- 8000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis 10.
- 3000 Stück Damenhemden und Nachtkorsets vorzüglichem Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis 3.
- 1300 Stück Leinen-Nachthemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis 4.50.
- 800 Stück Damen-Unterrocke, in allen gewünschten Mustern gefärbt, auch einfache, à fl. 3.50, 4, bis 5.50.
- 1500 Stück feine und mittelfeine Leinwand, à 50 Ellen jedes Stück, 1/4 breit, à fl. 18, 20 bis 23.
- 500 Stück hochfeine englische Handgepinnst-Weben, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 28, 30 bis 35 das allerfeinste.
- 1250 Stück englische Weben in halben Stücken zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis 13.
- 2000 Ellen feine englische Tischgarn-Leinwand, Wiener Ellen breit, à 32 ft.
- 2500 Dugend englische Leinen-Tischentwürfe, à fl. 2, 3, 3.50 bis 4; zu halbem Dugend abgegeben.
- 2000 Dugend englische Leinen-Battistfächer für Herren und Damen, à fl. 5, 6, 7 bis 8; zu halbem Dugend abgegeben.
- 20.000 Stück Hemdbrust-Einfüge aus allerfeinstem Battist-Leinwand, mit Quer- oder geradem Falten, à 80 ft., à fl. 1 bis 1.50.
- 600 Stück englische Leinen-Damast-Tischzeug, neueste Dessins, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Damast um den 3. Theil des Wertes.
- 23.000 Ellen extrafeine weiße englische Shirtinge und Madapolans, schwerster Qualität, per Elle 25, 28, 30 bis 40 ft., die allerfeinsten.

Verwendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück Indische Battistfächer gratis verabfolgt.

Adresse: **Central-Hauptversendungs-Depot, Wien, Tuchlauben 11, im Gunkel'schen Hause.**

3. 1825

(113-13)



K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

Jahrordnung

vom 1. März 1868 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	7/45	Früh	12/1	Mittags	
Pest	6/31	Früh.	5/19	Abends	3/20	Nachmit.	
Czegléd	9/49		8/4		5/50	Abends	
Szolnok	10/57		9/17	Nachts	7/33		
Püspök-Ladány	1/23	Nachmit.	1/3		10/26	Nachts	
Debreczin	3/5		3/48	Früh	4/39		
Nyiregyháza	4/33		6/24		6/29	Früh	
Tokaj	5/31	Abends.	8/9		8/56		
Miskolcz	7/24		10/46	Vormittags	8/56		
Kaschau	Ankunft 9/56	Nachts.	1/51	Nachmit.	6/36	Abends	

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	10/15	Vormittags			
Pest	6/31	Früh.	12/7	Mittags			
Czegléd	9/49		2/27	Nachmittags			
Szolnok	10/42		4/20				
Mező-Túr	12/17	Nachmittags.	5/31	Abends.			
Csaba	2/43		8/40				
Arad	Ankunft 4/40		6	Früh.			

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt	Tag&Zeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	10/27	Vormittags			
Pest	6/31	Früh.	11/50				
Czegléd	9/49		12/58	Nachmittags			
Büspök-Ladány	2/5	Nachmittags.	5/46	Abends.			
Terey-Ujfalú	3/14		8/40				
Grosswardein	Ankunft 4/31		6	Früh.			

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegléd und Debreczin im Anschlusse an die Perlenzüge der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in jeder Richtung täglich eine zweimalige Personen-Beförderung statt, worüber seiner Zeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

Die Direction.

Um jeden Preis

wuß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen **Leib-, Tisch- und Bettwäsche, darunter über 10,000 Herren- und Damenhemden,** Alles neu und ungewaschen, wegen **Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung** ausverkauft werden.

Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit übertreffend, gerechtes Aufsehen erregen und schon in den ersten Tagen des Ausverkaufs ein bedeutender Absatz erzielt wurde, so dürfte der ganze Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.

- 4000 Hamburger Leinen-Herrenhemden, neuester Façon, in allen Größen, per Stück zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten
- 3000 Leinen-Unterhosen in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.
- 3000 weiße englische Shirtinghemden, schwerster Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.
- 2000 sechsfarbige französische Sommerhemden in mehr als 1000 modernen Mustern, nur fl. 1.75, fl. 2 und fl. 2.50 die elegantesten.
- 3000 echte Leinen-Damenhemden, die neuesten französi. Formen, zu fl. 1.70, 2.25 und 2.75, mit feinsten Handstickerei fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
- 3000 Damenhemden und Nachtkorsets in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten.
- 1500 Damen-Unterrocke, das feinste und geschmackvollste, einfach und geflickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 7 die feinsten.
- 1500 Dugend feine Hamburger-Leinen-Sacktücher weiß, 1/2 Dugend zu fl. 1.75, fl. 2 bis fl. 3 die feinsten.
- 1000 Dugend feinste Battist-Leinen-Sacktücher auch mit farbigem Rand, 1/2 Dugend fl. 3, 4 und fl. 5 die feinsten.
- 800 Dugend Leinen-Damast-Handtücher und Servietten, 1/2 Dugend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
- 500 Dugend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
- 1000 Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
- 500 Stück 1/4 und 1/2 breite 30 ellige Handgepinnstleinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.
- 300 Stück hochfeine Handgepinnstweben, 50 Ellen, 1/4 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
- 10,000 Ellen weißen englischen Shirting, Percail und Madapolan zu 25, 30 und 35 ft. die Elle.
- 10,000 Ellen echtfarbige französische Kleider- und Hemdstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 ft. die Elle.
- 8000 Ellen englischen Leinen-Drill und Russisch-Leinen für Sommer-Anzüge, per Elle 35, 40, 45 und 50 ft. den feinsten.

Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinen-Battistfächer gratis. Ausführliche Preislisten, wie auch Musterarten werden franco zugesendet.

Provinzausträge werden gegen Nachnahme oder Geldeinbindung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einbindung der Halsweite ersucht.

Adresse: **An die erste k. k. landesbef. Leinen- und Wäschwaaren-Fabriksniederlage von Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais. (276-6,12)